

Anmerkung

1 Urteil vom 15. Januar 2002 (Az. 1 BvR 1783/99)

Effizienz oder Exklusivität – was bringen Studiengebühren an deutschen Hochschulen?

Dominik Asef

Am 7. Juni 2002 demonstrierten Tausende Studierende in Berlin, Köln und Stuttgart gegen die Einführung von Studiengebühren an deutschen Hochschulen. Der bundesweite Aktionstag war der Höhepunkt mehrwöchiger Proteste, nachdem die Kultusministerkonferenz Ende Mai den Ländern freigestellt hatte, Gebühren von Studenten zu erheben, die die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überziehen. Der Erfolg der Demonstranten war bescheiden: Zwar konnten sie – im Verein mit Bundeskanzler Gerhard Schröder, dem die Diskussion im Wahlkampf denkbar ungelegen kam – die rot-grüne nordrhein-westfälische Landesregierung von der geplanten Erhebung einer „Verwaltungsgebühr“ von 50 Euro pro Semester für Einschreibung und Rückmeldung abbringen. Nichts ändern konnten sie aber daran, dass sowohl Nordrhein-Westfalen als auch einige weitere Länder beschlossen, Langzeitstudierende künftig zur Kasse zu bitten, wie es im Vorreiter-Land Baden-Württemberg schon seit Jahren üblich ist.

Die Kontroverse um Sinn und Unsinn von Studiengebühren hat sich zum Dauerbrenner der deutschen Bildungspolitik entwickelt. Im Bemühen, etwas Klarheit über die unübersichtliche Diskussion zu verschaffen, werden im Folgenden kurz die aktuellen Regelungen in Bund und Ländern skizziert und anschließend die zentralen Argumente von Befürwortern und Gegnern eines kostenpflichtigen Studiums dokumentiert.

1. Der Stand der Dinge

Studiengebühren an deutschen Hochschulen sind keine wirklich neue Idee: Bis zum Ende der sechziger Jahre war es an den Universitäten der Bundesrepublik üblich, so genannte Hörerentgelte zu entrichten. Diese wurden im Zuge verschiedener Bildungsreformen der sozialliberalen Koalition abgeschafft mit dem Ziel, die Chancengleichheit zu fördern.

Allgemeine Studiengebühren für das Erststudium gibt es in Deutschland derzeit lediglich an privaten Hochschulen. An öffentlichen Hochschulen wird nur ein so genannter Semesterbeitrag erhoben, mit dem vor allem das Studentenwerk, aber auch der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) mitfinanziert werden. In vielen Hochschulstädten wird mit dem Semesterbeitrag auch das Semesterticket erworben, das die kostenlose Nutzung von Bussen und Regionalbahnen ermöglicht. Je nachdem, ob es ein Semesterticket gibt und wie groß dessen Gültigkeitsbereich ist, liegt der Semesterbeitrag zwischen 15 und 150 Euro.

Seit der endgültigen Verabschiedung des sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG) durch die rot-grüne Bundestagsmehrheit am 4. Juli 2002 ist den in einzelnen Bundesländern immer wieder aufkeimenden Diskussionen um allgemeine Studiengebühren vorerst ein rechtlicher Riegel vorgeschoben. Das Änderungsgesetz hat dem § 27 des Hochschulrahmengesetzes folgenden Absatz hinzugefügt (Bundestags-Drucksache 14/8361):

„(4) Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studiengebührenfrei. In besonders begründeten Fällen kann das Landesrecht Ausnahmen vorsehen.“

In der Begründung des Gesetzes wird vor allem die Notwendigkeit einer bundesweit einheitlichen Regelung hervorgehoben:

„Die Debatte über die Einführung von Studiengebühren führt zu einer grundsätzlichen Verunsicherung derjenigen, die in den nächsten Jahren ein Studium aufnehmen wollen. Dies könnte in letzter Konsequenz zu einem Rückgang der Zahl der Studienanfänger führen. (...) Führen einzelne Länder oder Hochschulen Studiengebühren in nennenswerter Höhe für grundständige und konsekutive Studiengänge ein, kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass Studienbewerber und Studierende aus diesen Ländern an Hochschulen in Ländern, die keine Studiengebühren erheben, wechseln. Dadurch kann es zu erheblichen Kapazitätsproblemen und finanziellen Belastungen und in der Folge zu einer nennenswerten Verschlechterung der Studienbedingungen in den zuletzt genannten Ländern kommen. Die Einführung von Studiengebühren für grundständige und konsekutive Studiengänge soll deshalb bundesrechtlich grundsätzlich ausgeschlossen und damit die Zielsetzung des Artikels 72 Abs. 2 GG, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, verwirklicht werden.“

Das Gesetz schließt Gebühren für das Erststudium aus, lässt aber Ausnahmen in „begründeten Fällen“ zu. Als ein solcher zulässiger Ausnahmefall gilt die Erhebung von Gebühren von jenen, die deutlich länger studieren als es die Studienordnung als Regelstudienzeit vorsieht. Solche „Strafgebühren“ für Langzeitstudenten erfreuen sich in den Bundesländern zunehmender Beliebtheit. In Baden-Württemberg werden schon seit 1997 für jedes Semester, das die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester übersteigt, 511 Euro (1000 Mark) fällig. Vergleichbare Regelungen sind inzwischen auch in Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Hamburg und Niedersachsen geplant oder bereits beschlossen. Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein beabsichtigen die Einführung von Studienkonten-Modellen, die ebenfalls darauf abzielen, Langzeitstudenten zu sanktionieren.

In Sachsen und Bayern gibt es bisher keine Gebühren für Langzeitstudenten. Zur Kasse gebeten wird man aber im Falle eines Zweitstudiums. Nach dem ersten Hochschulabschluss kostet jedes Semester 511 Euro (Bayern) bzw. 307 Euro (Sachsen).

Berlin, Brandenburg und Niedersachsen erheben „Rückmeldegebühren“ von 51 Euro je Semester. Diese Gebühren, die alle Studierenden betreffen, sind rechtlich umstritten.

ten; es gibt mehrere Klagen von Studenten, über die wohl erst im Laufe der nächsten Jahre abschließend entschieden wird.

Keinerlei Gebühren erheben bislang die Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hessen. Vor allem die hessische Landesregierung gilt jedoch als Gebührenbefürworterin, so dass zumindest die Einführung von Langzeitgebühren in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

In internationaler Perspektive gibt es keine einheitliche Entwicklung in der Frage der Hochschulfinanzierung. Während einige Staaten wie die Niederlande und Großbritannien in den letzten Jahren Studiengebühren neu eingeführt haben, wurden sie beispielsweise in Irland kürzlich abgeschafft. In den USA ist die weitgehende Finanzierung von Hochschulen durch Studiengebühren keine Diskussion wert. Die Erhebung von Gebühren, die an den Eliteuniversitäten bei umgerechnet 25.000 Euro im Jahr liegen, wird als selbstverständlich angesehen. Harvard-Professor Roger Porter sieht in ihr gar einen Ausdruck amerikanischer Lebensphilosophie („Süddeutsche Zeitung“ vom 30. April 2002):

„Wir glauben daran, dass Menschen selbst die Verantwortung für ihre Hochschulausbildung übernehmen sollten. Warum soll die Allgemeinheit für Studenten zahlen, die später ein Vermögen verdienen?“

Ein oft diskutiertes Gebührenmodell ist das australische HECS-System (Higher Education Contribution Scheme). Charakteristisch für HECS ist, dass sich die Gebührenhöhe nach der Art des Studienganges richtet: 1999 kostete ein geistes- oder sozialwissenschaftlicher Studiengang den Studierenden umgerechnet 1716 Euro im Jahr, Mathematik, Ingenieur- oder Computerwissenschaften schlugen mit 2443 Euro zu Buche und Medizin mit 2860 Euro. Die Zahlung kann grundsätzlich auf zwei Wegen erfolgen: Entweder der Studierende bezahlt den vollständigen Betrag vor Beginn des Studiums und erhält dafür 25 Prozent Nachlass. Oder die Gebühr wird als Regierungskredit behandelt und muss erst dann zurückgezahlt werden, wenn der Absolvent eine Arbeit gefunden hat und über einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Die Zahlungsregelung wird oft kritisiert, weil Studenten aus finanzkräftigem Hause durch die Ermäßigung zusätzlich bevorteilt werden.

2. Die Sichtweise der Befürworter von Studiengebühren

Zu den bedeutendsten Verfechtern von Studiengebühren in Deutschland zählt das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), das 1994 von der Bertelsmann-Stiftung und der Hochschulrektorenkonferenz als eine „Reformwerkstatt für das deutsche Bildungswesen“ gegründet wurde. Das CHE sieht in der Erhebung von Studiengebühren Vorteile sowohl für die Hochschulen als auch für die Studierenden (<http://www.che.de/assets/images/Studiengebuehrenverbot.pdf>):

„Wer noch mehr junge Menschen durch eine Hochschulausbildung für Berufe der Zukunft qualifizieren will, muss die Hochschulen besser ausstatten und ihre Kapazitäten ausbauen. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen sind die Kosten dafür jedoch ohne zusätzliche private Mittel nicht aufzubringen. Ein Verbot von Studiengebühren setzt die Chance dazu leichtfertig aufs Spiel.

Studiengebühren führen zu einem neuen Verhältnis zwischen zahlenden Nachfragern und Anbietern von Lehrleistungen: Studierende müssen nicht länger als Last begriffen werden, sondern Hochschulen werden mit bedarfsgerechten und differenzierten Studienangeboten in einem qualitativen Wettbewerb um Studierende werben.“

Während die meisten studentischen Interessenvertreter fundamental gegen Studiengebühren eingestellt sind, gibt es durchaus auch unter ihnen Befürworter. Die Argumentation ist dabei ähnlich der des CHE: Die Studenten erhoffen sich, als zahlende Kunden eher Gehör für ihre eigenen Ansprüche an die Hochschulen zu finden. In einem offenen Brief an die Regierung des Freistaates Sachsen erklärten am 2. Juli 2002 Studierende der Technischen Universität Dresden:

„Wir fordern moderate Studienbeiträge für alle Studierenden an der TU Dresden. (...) Der Studienbeitrag soll 100 Euro je Student und Semester betragen.

Wer zahlt, wird fordern! Akzeptanz für Studienbeiträge kann nur entstehen, wenn deren Höhe und Verwendung transparent und demokratisch bestimmt werden. Studienbeiträge erhöhen den Druck, innovative Lehrangebote zu unterbreiten und ein hochwertiges Studium zu ermöglichen. Sie erhöhen außerdem den Druck auf die Studierenden, ihr Studium zügig voranzutreiben. Gleichzeitig darf sich kein Minister der sächsischen Staatsregierung mit Verweis auf Sachzwänge und Empfehlungen Dritter aus der Verantwortung für eigene fundierte Konzepte stellen.“

Argumentieren die bisher zitierten Gebührenbefürworter in erster Linie mit marktwirtschaftlichen Überlegungen, so meldet sich mit dem Kommentator Christian Füller in der links-alternativen „tageszeitung“ vom 10. Juni 2002 eine ganz andere Stimme zu Wort. Für Füller ist die gegenwärtige Hochschulfinanzierung ein Instrument der herrschenden Klassen, mit dem eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet:

„Verkehrte Welt: Ausgerechnet die Kinder der Bourgeoisie und des Angestellten­tums, die bereits die Eintrittskarte für Uni und beruflichen Aufstieg in der Tasche haben, mokieren sich über mangelnde Bildungschancen. (...) Die Politik hat die verqueren Maßstäbe der Studis längst übernommen. Wagt sich ein Wissenschaftsminister heute, die Privilegierten des Bildungssystems durch Eigenbeiträge in der Karriere zu bremsen, gefährdet er seinen Posten. Teilt ein Schulminister dagegen cool mit, den zwei Dritteln eklatant benachteiligten Grundschulern nicht helfen zu können, dann passiert – nichts. Nun verlangt niemand von den Studenten, sich selbst zur Kasse zu bitten. Aber man kann von ihnen als junge Intellektuelle erwarten, dass sie der Gesellschaft den Spiegel vorhalten – und darüber aufklären, wie ungerecht und undemokratisch das Bildungssystem wirklich ist. Studiengebühren sind dabei noch das kleinste Problem.“

Der Dortmunder Politikwissenschaftler Walter Krämer bearbeitet in einem Artikel für die Zeitschrift „Forschung & Lehre“ (Heft 8/99, S. 401f.) die gleiche Kerbe wie Füller:

„Die ‚höheren Klassen‘ – leitende Angestellte, Beamte und Selbständige, die über die Hälfte ihrer Kinder auf die Universitäten schicken – bestreiten ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel. Von den Arbeiterkindern eines Jahrgangs dagegen studiert noch nicht einmal jedes fünfte. (...) Bezahlen müssen aber alle, insbesondere auch die Familien, die überhaupt keine Kinder auf die Universitäten schicken. (...) Ärzte, Ingenieure oder Rechtsanwälte verdienen nicht nur besser als Handwerker und Hilfsarbeiter, sie lassen sich die Basis dieses Mehrverdienstes auch noch von den Handwerkern und Hilfsarbeitern finanzieren!“

Unter den etablierten Parteien sprechen sich die Schwesterparteien CDU und CSU als einzige relativ deutlich für allgemeine Studiengebühren aus. Der bildungs- und forschungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gerhard Friedrich, und der Abgeordnete Thomas Rachel unterstrichen in einer Erklärung vom 17. April 2002 (http://www.csu-landesgruppe.de/infoservice/abc_detail.jsp?ID=124):

„Die Union hält an ihrer Grundposition fest, dass der Bund überhaupt nicht berechtigt ist, Studiengebühren vorzuschreiben oder zu verbieten. Diese Frage fällt nach dem Grundgesetz ausschließlich in die Kompetenz der Bundesländer.“

Im Wahlkampf kündigte Friedrich mehrfach an, dass CDU/CSU das Studiengebührenverbot im Falle eines Wahlsieges rückgängig machen wollen. Die Union will die Entscheidung über die Erhebung von Studiengebühren also den Ländern überlassen, wobei sie solchen Gebühren grundsätzlich positiv gegenübersteht, wie das Wahlprogramm für die Bundestagswahl (www.cdu.de/regierungsprogramm/regierungsprogramm-02-06-b.pdf) belegt:

„Eine ernsthafte Debatte über neue Wege der Bildungsfinanzierung muss BAföG, Bildungssparen, Bildungsdarlehen, Gebühren bei einkommensabhängiger Darlehensrückzahlung sowie Freiplätze für Begabte und Bedürftige einbeziehen.“

Mit einer so weitreichenden Offenheit gegenüber Studiengebühren aller Art steht die Union in der bundesdeutschen Parteienlandschaft zwar relativ alleine. Ganz anders stellt sich die Lage jedoch dar, wenn es darum geht, Langzeitstudenten zur Kasse zu bitten. Die SPD, die Grünen sowie die FDP lehnen allgemeine Studiengebühren ab, vertreten aber verschiedene Konzepte, mit denen sie die Studenten zu einem rascheren Studium drängen wollen. Besondere Popularität hat dabei der Vorschlag des rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministers Jürgen Zöllner (SPD), das so genannte „Studienkonten-Modell“, gewonnen (Erziehung und Wissenschaft 3/2002, S. 12ff.):

„Jeder Studierende (...) erhält mit Studienaufnahme an einer rheinland-pfälzischen oder nordrhein-westfälischen Hochschule ein Studienkonto (in Semesterwochenstunden) für ein Erststudium wie auch für spätere Weiterbildungsmaßnahmen und postgraduale Studien. Studienkontenunschädlich sind Fachwechsel bis Ende des zweiten Semesters sowie die Teilnahme an nichtprüfungsordnungsrelevanten Veranstaltungen. Damit wird ein gebührenfreies Studium je nach individueller Lebensplanung bis zur doppelten Regelstudienzeit gewährleistet. Erst danach erheben die Hochschulen für die weitere Inanspruchnahme ihrer Leistungen Gebühren.“

Das Studienkontenmodell zeichnet sich wie folgt aus: 1. Es hat keine abschreckende Wirkung auf die Ausbildungsrate, weil es gegenüber individuellen und gesellschaftlich gewünschten verschiedenen Lebensentwürfen offen ist. 2. Es bietet Anreize für ein zügiges Studium, da das verbleibende Studienkonto (...) für ansonsten gebührenpflichtige Weiterbildungsmaßnahmen und postgraduale Studien verwendet werden kann. 3. Es enthält im Rahmen eines von den Hochschulen organisierten Stipendiensystems eine gezielte Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses.

4. Es hat positive Auswirkungen auf die Finanzsituation der Hochschulen. Denn anders als bei den bisherigen Gebühren für Langzeitstudierende lohnt es sich für Hochschulen und Studierende, wenn das Studium zügig (s. o.) abgeschlossen wird. (...) 5. Das Studienkontenmodell bewirkt weiter den Aufbau attraktiver Weiterbildungsangebote, die einen umfangreichen, Nachfrage auslösenden hochwettbewerbsfähigen Weiterbildungsmarkt an den Hochschulen entstehen lässt. (...) 6. Da das Studienkontenmodell mit den bereits seit 1994 bestehenden leistungs- und belastungsorientierten Hochschulfinanzierungssystemen des Landes Rheinland-Pfalz verknüpft sein wird, entsteht für die Hochschulen eine Finanzierungssicherheit. Es besteht deshalb praktisch keine Gefahr, dass zusätzliche Einnahmen durch Studiengebühren teilweise oder über die Zeitschiene gar ganz mit der staatlichen Basisfinanzierung ‚verrechnet‘ werden.“

Dem Zöllner-Modell nicht unähnlich ist der Vorschlag, den die FDP in ihrem Wahlprogramm (www.fdp.de/portal/pdf/buergerprogramm2002.pdf) unterbreitet. Das Konzept der „Bildungsgutscheine“ soll neben Chancengleichheit für die Studenten auch eine gerechte Mittelverteilung an die Hochschulen garantieren:

„Die bundesweite Einführung von Bildungsgutscheinen sichert den Hochschulen eine leistungsgerechte Vergütung und ermöglicht den Ausbau der von den Studierenden bevorzugten Standorte. Bildungsgutscheine verkörpern für jeden angehenden Studierenden sein ‚Recht auf Bildung‘ und sollen nach Schulabschluss entsprechenden Studienanfängern vom Staat unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Bildungsgutscheine ermöglichen jedem Studenten, unabhängig vom Einkommen der Eltern, den Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses – und wahren damit die Chancengleichheit aller Studierenden. (...) Die Summe der Bildungsgutscheine jeder Hochschule entscheidet über die Höhe der Fördermittel durch den Staat. (...) Das System der Bildungsgutscheine garantiert ein gebührenfreies Erststudium. Daher lehnt die FDP die Einführung von allgemeinen Studiengebühren zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.“

Dass sich die Parteien in ihren Positionen und Konzepten auch intern längst nicht einig sind, zeigt nicht nur die Kontroverse zwischen den SPD-Spitzenpolitikern Schröder und Clement um die Einführung von Einschreibe- und Rückmeldegebühren in Nordrhein-Westfalen. Auch bei den Grünen gibt es unterschiedliche Auffassungen zu Studiengebühren, so dass das Thema im Wahlprogramm (<http://archiv.gruene-partei.de/bdk/wiesbaden2002/beschluss/wp/wahlprogramm2002-web.pdf>) jenseits des Minimalkonsenses eines gebührenfreien Erststudiums offen gelassen wurde. Und in der FDP melden sich aus den traditionell eigensinnigen Landesverbänden durchaus Stimmen, die die Ablehnung von allgemeinen Studiengebühren durch die Bundespartei nicht teilen. Als Befürworter allgemeiner Studiengebühren gilt beispielsweise der baden-württembergische FDP-Landesvorsitzende Walter Döring, der auf dem Dreikönigstreffen am 6. Januar 2002 in Stuttgart (www.fdp2001.de/docs/doi060102.pdf) formulierte:

„Kindergartengebühren ja – Studiengebühren nein – so stellt man ein ganzes Bildungssystem auf den Kopf. Wie kurbelt man Wettbewerb und Leistungsbereitschaft im deutschen Hochschulsystem an? Ganz einfach: Indem man sie verbietet! Dies scheint – überspitzt formuliert – die politische Linie von Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn zu sein. Sie will Studiengebühren per Gesetz untersagen. Ein solches Gesetz verhindert nicht nur die Einführung einer vernünftigen, sozial verträglichen finanziellen Beteiligung der Studierenden an ihrem Studium, sondern sanktioniert sogleich auch noch die bei uns eingeführten Strafgebühren für Langzeitstudenten. Mit anderen Worten: Statt den Studenten via Eigenbeitrag einen gewissen Einfluss auf die Qualität des Lehrangebotes zu sichern und die Hochschulen dadurch zum Wettbewerb um ihre Klientel zu zwingen, werden Studiengebühren nun endgültig in schlichtes Bußgeld umgemünzt.“

3. Die Sichtweise der Gegner von Studiengebühren

Einen breiten Zusammenschluss von Studiengebühren-Gegnern stellt das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) dar. Ihm gehören zahlreiche Studierendenvertretungen, Fachschaftsorganisationen, Hochschulgruppenorganisationen, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die PDS und diverse andere Initiativen, Verbände und Einzelpersonen an. Inhaltliche Grundlage des Bündnisses ist der „Krefelder Aufruf“, aus dem auch die folgenden Auszüge stammen (www.asta.tu-darmstadt.de/abs/grundlagen/krefelder_aufruf.html):

„Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.“

1. Studiengebühren befördern die Privatisierung sozialer Risiken. Bildung wird nicht mehr als ein öffentliches Gut gesehen, dessen Nutzung als allgemeines Recht gilt, sondern als zu erwerbende und zu bezahlende Dienstleistung, mit der jedeR einzelne in sein/ihr ‚Humankapital‘ investiert. In diesem Sinne sind Studiengebühren integraler Bestandteil des neoliberalen Politikmodells, dessen Ziel es ist, außer Bildung auch z. B. Beschäftigung, Gesundheit, Altersvorsorge und andere gesellschaftliche Aufgaben auf den/die einzelne/n abzuwälzen. (...)
2. Die sozialen Wirkungen und Steuerungseffekte von Studiengebühren sind gesellschaftlich schädlich. Studiengebühren fördern ein antisoziales und entsolidarisierendes persönliches Bildungsverhalten und verstärken die gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit des Wissenschaftssystems. So genannte ‚bildungsferne‘ Schichten werden noch stärker von weiterführender Bildung abgeschreckt. (...)
3. ‚Sozialverträgliche‘ Studiengebühren kann es nicht geben! Das ist ein Widerspruch in sich. Jede Verkoppelung von Bildungschancen mit der – strukturell ungleichen – privaten Einkommens- und Vermögensverteilung in der Gesellschaft reproduziert die entsprechende Ungleichheit in der Bildung. (...)
4. Die Behauptung, Studiengebühren würden die Entscheidungsposition von Studierenden innerhalb der Institution Hochschule stärken, ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Studiengebühren ersetzen Rechts-, Beteiligungs- und Mitwirkungsansprüche durch ein privates Marktverhältnis zwischen Verkäufern und Kunden (...) Wenn etwa Studierende nur noch als KundInnen, nicht mehr als Mitglieder der Universität betrachtet werden, haben sie konsequenterweise auch keinen Anspruch mehr auf selbstverwaltete Strukturen oder Sitz und Stimmrecht in den Hochschulgremien.“

Interessanterweise sind auch die Bundesverbände der Juso-Hochschulgruppen und der grün-alternativen Hochschulgruppen am ABS beteiligt. Sie vertreten somit einen anderen Kurs als die ihnen nahe stehenden Parteien SPD und Grüne, denn im Gegensatz zu diesen will das ABS nicht nur ein zeitlich begrenztes Erststudium gebührenfrei halten, wie es in seiner Broschüre „Gebühren für Langzeitstudierende?“ (Schriftenreihe des ABS, Heft 3, Juli 2002) klarstellt:

„Langzeitgebühren machen keinerlei Sinn. Sie produzieren Abbrüche statt Abschlüsse, und sie werden der Situation an den Hochschulen und der individuellen Lage der Studierenden nicht gerecht. Die meisten der für Langzeitgebühren ins Feld gebrachten Argumente sind nicht haltbar, da sie auf verfälschten Tatsachen oder spekulativen Schuldzuweisungen beruhen. Die Debatte um Langzeitgebühren besteht bislang größtenteils aus Mutmaßungen, Ressentiments und Diffamierungen. Die Befürworter von Langzeitgebühren handeln somit entweder aus Unkenntnis – oder aus rein ideologischen Motiven, aus denen sie Bildung vom Bürgerrecht zu einem künstlich kontingierten abstufen wollen.“

Die PDS begründet ihre Fundamentalopposition gegen Studiengebühren aller Art mit der befürchteten Abschreckungswirkung gegenüber potenziellen Studenten. Maritta Böttcher, hochschulpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion, erklärte im Zusammenhang mit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes im Bundestag am 25. April 2002 (<http://www.pds-im-bundestag.de/dms/download/00007022.doc>):

„Wir bleiben bei der klaren Forderung nach einer Sicherung der Gebührenfreiheit des Studiums. Deutschland braucht in Zukunft nicht weniger – das ist richtig –, sondern mehr gut ausgebildete Akademikerinnen und Akademiker. Die schrittweise Einführung von Studiengebühren schreckt junge Leute, insbesondere aus Familien mit geringem Einkommen von der Aufnahme eines Studiums nachweislich ab.“

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) hat bei den Grazer Wirtschaftswissenschaftlern Richard Sturn und Gerhard Wohlfahrt ein Gutachten über die Umverteilungswirkungen der verschiedenen Alternativen zur Hochschulfinanzierung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis widerspricht dem Argument von Gebührenbefürwortern, dass ohne Studiengebühren eine Umverteilung von Arm zu Reich und von Nicht-Akademikern zu Akademikern stattfindet (<http://www.studentenwerke.de/aktuell/Gutachtentext-Kurzfassung.pdf>):

„Die erste traditionelle Behauptung ‚Die Nicht-Akademiker finanzieren den Akademikern das Studium‘ ist in dieser Form für Deutschland nicht belegt und kaum belegbar. Vielmehr gibt es starke Anhaltspunkte für einen hohen Grad an ‚Eigenfinanzierung‘ über spezifische Steuerrückflüsse, die gleichsam als *implizite* ‚Akademikersteuer‘ wirken. Zum einen bewirkt ein Studium als Humankapital-Investition im Durchschnitt, dass sich später aufgrund des höheren Einkommens und der Wachstumseffekte die Steuerbemessungsgrundlage verbreitert. Grüske und viele andere Autoren verweisen immer wieder auf den hohen Einkommensvorsprung der Akademiker. In diesem Sinn wird eine steuerfinanzierte, staatliche Subvention von Studienkosten tendenziell langfristig selbsttragend sein. Zum anderen ist der progressive Tarif der deutschen Einkommensteuer zu beachten. Dieser bringt es mit sich, dass bei gleichem Lebenseinkommen jene Steuerzahler, welche über die Zeit einen *weniger* ‚glatten‘ Einkommensstrom aufweisen, mehr Steuern zahlen. Ein Studium zeitigt typischerweise einen weniger ‚glatten‘ Einkommensstrom, da einer einkommenschwachen Studienphase einkommensstärkere Erwerbsphasen folgen. Daher entgeht Akademikern systematisch ein ‚Glättungsvorteil‘ beträchtlicher Größenordnung, der in der bisherigen Diskussion unbeachtet blieb. (...)

Das Argument ‚Die Armen zahlen den Reichen bei öffentlicher Finanzierung die höhere Bildung‘ wird zwar oft in hochschulpolitischen Diskussionen ins Treffen geführt und erscheint oberflächlich betrachtet plausibel. Warum ist es dennoch nicht haltbar? (...)Der niedrigen Einkommensschicht kommt, ebenso wie den mittleren Einkommenschichten, mehr von den höheren Bildungsausgaben zugute als sie zur Finanzierung beitragen. Nur die oberste Einkommensschicht mit Haushaltsnettoeinkommen von über DM 5.000 ist Nettoverlierer der öffentlichen Finanzierung von Hochschulbildung.“

Auch der Kölner Politikwissenschaftler Christoph Butterwege schlägt sich auf die Seite der Gegner von Studiengebühren. Im Interview mit der „Jungle World“ vom 19. Juni 2002 greift Butterwege die Argumentation des ABS auf:

„Es entspricht der neoliberalen Logik, dass versucht wird, über Studiengebühren einen Einstieg zu finden, um Bildung und Wissen zur Ware zu machen und den Bereich der Hochschulen noch stärker in die Privatisierungsoffensiven einzubeziehen. Der Neoliberalismus übt eine derartige gesellschaftliche Hegemonie aus, dass solche Vorstellungen bis weit in die rot-grüne Regierung hinein, ja selbst in den Gewerkschaften an Boden gewinnen. Man will alle möglichen gesellschaftlichen Bereiche marktgerecht umgestalten, auch den Bildungs- und Hochschulbereich. Davon verspricht man sich mehr betriebswirtschaftliche Effizienz und Leistung. (...)

Wenn man nach der Standortlogik verschiedene Bereiche marktförmig machen will, nimmt man in Kauf, Menschen, die in diesem Konzept nur noch als ‚Humankapital‘ fungieren, nachrangig zu behandeln. Man betreibt bewusst soziale Selektion. Die

Folge wird sein, dass immer weniger Arbeiterkinder den Weg an die Universitäten und Hochschulen finden. Schon jetzt sind die Zahlen blamabel. Eine solche Politik führt zum Gegenteil dessen, wofür die sozialliberale Koalition Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre mit der Öffnung der Hochschulen eingetreten ist.“

4. Fazit: Unklare Fronten

Wie die dokumentierten Beiträge zeigen, ist für die aktuelle Diskussion um Sinn und Unsinn von Studiengebühren vor allem die fehlende Klarheit des „Frontverlaufs“ zwischen den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen kennzeichnend. Die Parteien – mit Ausnahme der PDS – ziehen sich in der Frage auf ein „ja, aber“ zurück, das vor allem bei den Grünen manchem zu weit, in CDU/CSU und FDP hingegen einigen nicht weit genug geht; die SPD führte ihren Streit um die Zulässigkeit von Rückmeldegebühren gar mitten im Wahlkampf. Die Studentenvertretungen sind mehrheitlich gegen Gebühren eingestellt, aber auch nicht wenige Studenten erhoffen sich von Studiengebühren eine Verbesserung ihrer Position innerhalb der Hochschulen. Von der Wissenschaft kommen mitunter völlig gegenläufige Befunde, was die Verteilungsgerechtigkeit und die wirtschaftliche Effizienz verschiedener Modelle der Hochschulfinanzierung angeht. Ohnehin lässt sich die Diskussion nicht auf die Frage reduzieren, ob letztlich soziale oder ökonomische Gesichtspunkte den Ausschlag für die Wahl des Finanzierungsmodells geben sollen, denn beide Faktoren werden sowohl von den Befürwortern als auch von den Gegnern von Studiengebühren als Argumente für ihre eigene Position ins Feld geführt.

Nicht nur die Meinungen, sondern auch die vermeintlich objektiven empirischen Fakten zur Studiengebührendiskussion widersprechen sich teils fundamental. So führte das Meinungsforschungsinstitut FORSA 1996 und 1998 jeweils Umfragen zum Thema Studiengebühren durch. Die Ergebnisse von 1996 besagen, dass nur 28 Prozent aller Bundesbürger und gar nur 24 Prozent der unter 30-Jährigen für Studiengebühren seien. Diese Umfrage war Wasser auf die Mühlen der Gebührengegner und wurde von ihnen ebenso gern zitiert wie von den Gebührenbefürwortern die Studie von 1998. In dieser fand FORSA nämlich heraus, dass 54 Prozent der Gesamtbevölkerung und gar 66 Prozent der unter 30-Jährigen für die Einführung von Studiengebühren seien. Die Gegensätzlichkeit der Resultate gründet nicht in einem fundamentalen Meinungsumschwung zwischen 1996 und 1998, sondern in den von unterschiedlichen Interessen geleiteten Studiendesigns. So kritisiert Thomas Bultmann (in „Forum Wissenschaft“, Heft 2/98, S. 46) zu Recht an der 1998er Studie:

„Es ging (...) gar nicht um die Frage ‚Studiengebühren – Ja oder Nein?‘ bzw. ‚Studiengebühren – oder was stattdessen?‘, sondern ausdrücklich um die Konditionierung der Zustimmungsfähigkeit von Studiengebühren. Die Befragten wurden in eine manipulative Situation versetzt, zwischen verschiedenen Varianten von Studiengebühren wählen zu können – unter der Voraussetzung, dass Studiengebühren ohnehin eingeführt würden. Zudem hatten die Fragen in ihrer Reihenfolge einen genau orchestrierten Spannungsbogen zwischen ‚harten‘ Gebührenvarianten am Anfang und solchen, die in der veröffentlichten Meinung als ‚weich‘ oder ‚sozial verträglich‘ interpretiert werden, am Ende.“

Gleichermaßen muss sich die Umfrage von 1996 den Vorwurf gefallen lassen, das entgegen gesetzte Ergebnisinteresse zu bedienen: Gefragt wurde auch hier nicht „Studiengebühren – Ja oder Nein?“, sondern es wurde allgemein nach „Alternativen zur

Verbesserung der Situation an den Hochschulen“ gefragt und Studiengebühren als eine von mehreren Antwortmöglichkeiten angeboten. Die Zustimmungswerte erscheinen damit automatisch niedriger.

Das Thema Studiengebühren verspricht auch in Zukunft hitzige Debatten und wird auch in der beginnenden 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zu den zentralen bildungspolitischen Streitpunkten gehören. Es steht zu befürchten, dass die Diskussionen zu wenig führen, solange nicht wenigstens die Wissenschaftler ihre persönlichen Ansichten und Emotionen zurück nehmen und sich um möglichst objektive Erkenntnisse bemühen, was Studiengebühren bewirken und was nicht. Nur auf einer solchen Basis können Politik, Medien und Bevölkerung fundierte Meinungen bilden und auf sinnvolle Entscheidungen hinwirken.